

## Rechtsanwaltsgesellschaft - Zulassung beantragen

Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen können ihre anwaltliche Tätigkeit auch in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung erbringen (Rechtsanwaltsgesellschaft). Diese Gesellschaft muss ebenfalls von der Rechtsanwaltskammer zugelassen werden.

### Voraussetzungen

- Anforderungen an die Gesellschaft  
Die Gesellschaft muss gemäß § 59d BRAO den Anforderungen nach den §§ 59c, 59e und 59f BRAO entsprechen.
- Kein Vermögensverfall  
Die Gesellschaft darf sich nach § 59d Nr. 2 BRAO nicht in Vermögensverfall befinden.
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung  
Es ist ein Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 59j BRAO bzw. die Vorlage einer vorläufigen Deckungszusage einzureichen.

### Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular  
Es ist ein ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular (Vordruck) einzureichen.
- Nachweis über den Gesellschaftsvertrag  
Es ist eine beglaubigte Ablichtung des Gesellschaftsvertrags einzureichen.
- Nachweis über Gesellschafterbeschlüsse  
Es ist eine Ablichtung der Gesellschafterbeschlüsse über die Bestellung von Geschäftsführern, Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten einzureichen.
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung  
Es ist ein Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 59j BRAO bzw. die Vorlage einer vorläufigen Deckungszusage einzureichen. Das kann nachgereicht werden, muss aber spätestens bei Aushändigung der Zulassungsurkunde vorliegen.
- Nachweis über die Gebührenzahlung  
Es ist ein Nachweis über die Gebührenzahlung einzureichen.

## Formulare

- Antrag auf Zulassung einer Rechtsanwaltsgesellschaft  
[https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder\\_pdfs\\_formulare/Formular\\_Antrag\\_Rechtsanwaltsgesellschaft\\_230710.pdf](https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/Formular_Antrag_Rechtsanwaltsgesellschaft_230710.pdf)

## Gebühren

767,00 EUR

## Rechtsgrundlagen

- Bundesrechtsanwaltsordnung  
<https://www.gesetze-im-internet.de/brao/BJNR005650959.html>
- Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Berlin  
[https://www.rak-berlin.de/download/rak\\_berlin\\_pdfs/Gebuehrenordnung\\_RA\\_K\\_22032019.pdf](https://www.rak-berlin.de/download/rak_berlin_pdfs/Gebuehrenordnung_RA_K_22032019.pdf)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Ca. 2 - 3 Monate

## Weiterführende Informationen

- Voraussetzungen für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft in Berlin  
[https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder\\_pdfs\\_formulare/Formular\\_Antrag\\_Rechtsanwaltsgesellschaft\\_230710.pdf](https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/Formular_Antrag_Rechtsanwaltsgesellschaft_230710.pdf)
- Muster für einen GmbH-Vertrag  
[https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder\\_pdfs\\_formulare/Muster\\_GesellschaftsvertragRA\\_GmbH\\_010819.pdf](https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/Muster_GesellschaftsvertragRA_GmbH_010819.pdf)

## Zuständige Behörden

Für den Antrag auf Zulassung einer Rechtsanwaltsgesellschaft ist die Rechtsanwaltskammer Berlin zuständig.

PDF-Dokument erzeugt am 31.05.2020